

MERKBLATT Zusammenarbeitslektion InSo

Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Integrativen Sonderschulung (InSo)

Teamarbeit ist Bestandteil des Berufsauftrags. Eine verbindlich strukturierte Zusammenarbeit ist unerlässlich. Fixe Zeitgefässe und Formen der Zusammenarbeit sind zu vereinbaren und zu realisieren. Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Integrativen Sonderschulung stehen der Schule bei Einzel- und Doppelintegrationen pauschal eine zusätzliche Lektion, bei Integrationsklassen zwei zusätzliche Lektionen zur Verfügung (Vg Sonderpädagogik, § 34). Anspruch auf eine bzw. zwei Zusammenarbeitslektion/en haben alle Klassenlehrpersonen, deren integrierte Sonderschülerin oder integrierter Sonderschüler während mindestens fünf Wochenstunden von einer heil- oder sozialpädagogischen Fachperson unterstützt wird.

Abrechnung der Zusammenarbeitslektion/en

Primarstufe

Die Gemeinde stellt die Lohnkosten für eine bzw. zwei Lektionen inkl. Arbeitgeberbeiträge dem Amt für Volksschulen in Rechnung.

Rechnungsadresse: Amt für Volksschulen, Hauptabteilung Sonderpädagogik, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal oder per Mail an bksd.sonderpädagogik@bl.ch.

Die Rechnungstellung erfolgt semesterweise per Stichdatum 31. Dezember und 31. Juli.

In der Rechnung müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Abrechnungszeitraum
- Name Lehrperson
- Name integrierte/r Sonderschülerin/er oder Integrationsklasse (z.B. 3c)
- Anzahl Zusammenarbeitslektionen

Aufgrund des Jahresabschlusses sind die Rechnung bereits Anfang Dezember inkl. Lohnkosten für den Monat Dezember ans AVS zu senden.

Sekundarstufe I

Die Sekundarschule meldet semesterweise per Stichdatum 31. Dezember und 31. Juli dem Amt für Volksschulen per Mail an bksd.sonderpaedagogik@bl.ch folgende Informationen:

- Abrechnungszeitraum
- Name Lehrperson
- Name integrierte/r Sonderschülerin/er oder Integrationsklasse (z.B. 3c)
- Anzahl Zusammenarbeitslektionen

Das Amt für Volksschulen wird aufgrund der gemeldeten Informationen eine interne Umbuchung der Lohnkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge vornehmen.

Aufgrund des Jahresabschlusses sind die Informationen bereits Anfang Dezember dem AVS mitzuteilen.